Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Clemens Baumgärtner Referent für Arbeit und Wirtschaft

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 -Trudering-Riem Herrn Otto Steinberger Friedenstraße 40

81660 München

Datum 16.01.2020

Geothermie Riem: keine erneute Drohung mit dem Einbau von Temperaturbegrenzern!

Antrag Nr. 14-20 / B 06937 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss beantragte am 17.10.2019, dass der Oberbürgermeister durch Gesellschafteranweisung an die SWM GmbH dafür Sorge trägt, dass keine Hausgemeinschaft in der Messestadt Riem mehr mit dem Einbau von Temperaturbegrenzern in den Fernwärmehausstationen bedroht wird.

Die Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur in den Fernwämenetzen fallen in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) bzw. ihrer 100%igen Tochter, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG. Eine Befugnis des Bezirksausschusses gegenüber dem Oberbürgermeister zur Erteilung einer Gesellschafterweisung ist nicht gegeben.

Herr Oberbürgermeister hat mein Referat um die Bearbeitung Ihres Antrags gebeten. Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

Einleitend möchten die SWM betonen, dass die Fernwärmeversorgung mit Tiefen-Geothermie in der Messestadt Riem für die SWM ebenfalls ein großes Erfolgsprojekt darstellt und ein wegweisender Schritt zu einer in Zukunft vollkommen CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung ist. Um diesen Weg mit allen Beteiligten, und dies sind insbesondere die Fernwärmekunden, erfolgreich gehen zu können, müssen die kostenintensiven Geothermie-Ressourcen möglichst effektiv ausgenutzt werden. Dies gelingt nur mittels niedriger Rücklauftemperaturen.

Herzog-Wilhelm-Str. 15 80331 München Telefon: 089 233-27514 Telefax: 089 233-21136 Die SWM versuchen daher, gemeinsam mit ihren Fernwärmekunden die Rücklauftemperatur in den Netzen abzusenken, wodurch im Netz der Messestadt Riem bereits deutliche Erfolge erzielt werden konnten. Die Angebote und Maßnahmen der SWM sind dabei stets im Sinne einer Kooperation ausgelegt. Im Vordergrund steht die Unterstützung und Beratung der Kunden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Wie hoch war die Summenanschlussleistung (in MW) aller Fernwärmeanlagen in der Messestadt am Stichtag 31.12.2018?

Antwort der SWM:

Die Summenanschlussleistung aller Fernwärmeanlagen in der Messestadt Riem lag im April 2019 bei 54 MW.

2. Wie hoch war der Anteil an Erdwärme und an Erdgas in den Jahren 2015 bis 2018 bei der Wärmelieferung in der Messestadt Riem?

Antwort der SWM:

Die Anteile der durch erneuerbare Tiefen-Geothermie und durch Erdgas erzeugten Fernwärme im Fernwärmenetz der Messestadt Riem im Zeitraum 2015 bis 2018 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr (Bilanzzeitraum 01.01. bis 31.12.)	Anteil Fernwärme aus Tiefen-Geothermie	Anteil Fernwärme aus Erdgas
2015	90,2 %	9,8 %
2016	87,1 %	12,9 %
2017	81,4 %	18,6 %
2018	89,2 %	10,8 %

3. Wie hat sich seit 2014 die mittlere Rücklauftemperatur während der Heizperiode entwickelt?

Antwort der SWM:

Der Verlauf der Rücklauftemperatur während der Heizperiode im Zeitraum von 2014 bis 2018 im Fernwärmenetz der Messestadt Riem ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr (Oktober bis April Folgejahr)	Durchschnittliche Rücklauftemperatur
2014	54,1 °C
2015	53,1 °C
2016	53,5 °C
2017	54,0 °C
2018	54,1 °C

4. Warum droht nach jahrelangem Moratorium die SWM GmbH im Herbst 2019 wieder M-Wärmekunden in der Messestadt mit dem Einsatz von Rücklauftemperaturbegrenzern, der bekanntlich erhebliche Einbußen an Komfort und Legionellenprophylaxe mit sich bringt?

Antwort der SWM:

Ein Moratorium bei den Bestrebungen und Aktivitäten der SWM zur Absenkung hoher Rücklauftemperaturen hat es nie gegeben. Die Kontrolle der Rücklauftemperatur in der Messestadt ist nach wie vor ein fortlaufender Prozess.

Nach den gültigen vertraglichen Bedingungen (§15-1 AVB-FernwärmeV) ist der Kunde verpflichtet die Anlage so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und negative Rückwirkungen auf Einrichtungen des Fernwärmeversorgungsunternehmens ausgeschlossen sind. Hierzu zählt insbesondere die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWM festgelegte durchschnittliche Rücklauftemperatur. Aufgrund deren hoher Bedeutung, insbesondere in Fernwärmenetzen mit Tiefen-Geothermie, wird die Einhaltung dieses Parameters seitens der SWM kontinuierlich kontrolliert.

Hierzu werden zunächst die Rücklauftemperaturen der einzelnen Kunden gemessen. Bei signifikanter Überschreitung gehen die SWM auf den jeweiligen Kunden zu und bieten diesem eine kostenlose Beratung an. Oftmals können hiernach durch vergleichsweise einfache Maßnahmen deutliche Erfolge zur Absenkung der Rücklauftemperatur erzielt werden.

Sofern die vorhergehenden Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder eine Beratung seitens der Kunden verweigert wurde, ist die Installation eines Rücklauftemperaturbegrenzers der letzte konsequente Schritt der SWM, welcher allerdings nur selten zur Anwendung kommt.

Der Einbau eines Rücklauftemperaturbegrenzers bedeutet zwar unvermeidbare Komforteinbußen für den Kunden, jedoch wird durch entsprechende Schaltung sichergestellt, dass es zu keinen hygienischen Beeinträchtigungen kommt und eine Legionellenprophylaxe weiterhin uneingeschränkt möglich ist (siehe auch Antwort zu Frage 6).

5. Warum liefert die SWM GmbH bei den Messschreiben nur die Verläufe von Vor- und Rücklauftemperatur mit, nicht jedoch den Verlauf des Durchsatzes?

Antwort der SWM:

Die Einhaltung der durchschnittlichen Rücklauftemperatur ist unabhängig vom Betriebszustand oder Durchsatz der Anlage gefordert. Die SWM beschränken jedoch ihre Messungen zur Rücklauftemperatur bei den Fernwärmekunden ausschließlich auf Zeiträume innerhalb der Heizperiode. Zu diesen Zeiten sind niedrige Rücklauftemperaturen bei modernen Gebäuden mit korrekt eingestellten Heizungsanlagen leicht zu erreichen. Die Messung ausschließlich während der Heizperiode stellt eine Kulanz seitens der SWM den Kunden gegenüber dar.

6. Wie sollen WEGs den Legionellenschutz gewährleisten, wenn stundenlang in der Warmwasserbereitung nicht die dafür geforderte Temperaturhöhe erreicht wird?

Antwort der SWM:

Wie in dem Schreiben zur Einhaltung der Rücklauftemperatur bereits aufgeführt, werden dem Kunden bei aktiver Begrenzung zwei Zeitfenster von täglich 3 Stunden gewährt, in denen die Begrenzung aufgehoben wird. Diese Schaltung ermöglicht es dem Kunden die Hygienevorga-

ben der Trinkwasserverordnung einzuhalten.

Die geforderte Rücklauftemperatur steht somit nicht im Widerspruch zu hygienischen Forderungen der Trinkwasserverordnung und auch der Einbau der Begrenzer führt nicht zu deren Missachtung.

Generell empfehlen wir den Einbau von Hausübergabestationen nach aktuellem Stand der Technik. Diese ermöglichen die Einhaltung der durchschnittlichen Rücklauftemperatur auch außerhalb der Heizperiode, in Zeiten mit ausschließlicher Trinkwassererwärmung, bei gleichzeitiger Gewährleistung der nach Trinkwasserverordnung geforderten Hygienevorschriften.

Informationsveranstaltung in der Messestadt

Antwort der SWM:

Der Bitte des Bezirksausschusses nach einer Informationsveranstaltung kommen wir gerne nach. Um dabei gezielt auf die Fragen und Wünsche eingehen zu können, würden wir gerne die inhaltlichen Vorstellungen des Ausschusses und der Bewohner in Riem im Vorfeld über Sie in Erfahrung bringen. Aus Sicht der SWM hat es keine Änderungen hinsichtlich der Vorgehensweise zur Rücklauftemperatur seit den letzten Informationsveranstaltungen gegeben.

Wir hoffen, Ihre Fragen mit diesem Schreiben beantwortet zu haben. Für weitere Informationen und Gespräche stehen Ihnen die SWM jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I. an RS/BW an das Direktorium-HA II/BA-G Ost z.K.
- III. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/6937_Antwortschreiben.odt)

Clemens Baumgärtner